



Niederschrift

über die Sitzung
des Klimaschutzbeirates
am 15.09.2026

Anwesend

- Vorsitz

Neef, Marco

- Verwaltung

Brucker, Jens
Dogondke, Jana
Holle, Ludwig
Rosenkranz, Christoph
von Bremen, Leonie
Vossler, Kevin
Winkler, Bernd

- Mitglieder

Feller, Ulrike
Haas, Astrid
Hans, Volker
Odenweller, Anette
Ott, Tim
Schinke, Holger, Dr.
Speckmann, Eberhard
Steinkrüger, Janina
Vollmer, Doris

- beratende Mitglieder

Julius, Ludwig

- Stellvertretung

Rosenhayn, Hans-Peter
Schüler, Armin
Zarmstorf, Christian

Vertretung für Rosenhayn, Isabella
Vertretung für Jutta, Lukas
Vertretung für Niesrath Bettina

- Stimmberechtigte Mitglieder der Institutionen

Galic, Gregor
Gey, Frank
Görmar, Thomas

Jung, Detlev, Dr. med
Kühne, Carola
Lotz, Carina
Ries, Sebastian
Schlag, Stefan
Seddig, Ina
Wittmer, Volker, Dr.

- Gäste

Helbach, Timm

Freier Architekt DWB BDA

- Schriftführung

Pahl, Tobias

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Bednarz, Beatrice
Hessedenz, Maïke
Lukas, Jutta
Rosenhayn, Isabella

vertreten durch Schüler, Armin
vertreten durch Rosenhayn Peter

- beratende Mitglieder

Conradi, Beate
Voigt, Franziska

- Stimmberechtigte Mitglieder der Institutionen

Giel, Thomas, Prof.
Gilcher, Lena
Hartenfels, Klaus
Köck, Johannes
Niestrath, Bettina
Obermann, Anja
Röder, Rupert, Dr.

vertreten durch Zarmstorf, Christian

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Klimaschutzbeirates vom 19.05.2026
2. Milieuschutzesatzung, zukunftsfähige Wärmeversorgung und Klimaschutz
3. Plakatiergenehmigungen
4. Sonstiges

Der Vorsitzende Herr Neef eröffnet um 16:34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau Reinisch (MainzZero) wird von Frau Steinkrüger vor dem Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Klimaschutzbeirates vom 19.05.2026**

Die Niederschrift zur Sitzung des Klimaschutzbeirates vom 19.05.2026 wurde einstimmig angenommen.

Punkt 2 **Milieuschutzsatzung, zukunftsfähige Wärmeversorgung und Klimaschutz**

Eingeleitet wird der Ordnungspunkt durch den Baudezernenten Herrn Holle mit einer Präsentation. Die derzeitigen Untersuchungsgebiete für eine mögliche soziale Erhaltungssatzung betreffen Teile der Altstadt sowie der Neustadt. Herr Holle erklärt, dass diese Satzung mit einigen Zielkonflikten behaftet ist. Darunter fällt, neben der Schaffung zusätzlichen Wohnraums auch die energetische Sanierung für den Klimaschutz, welche durch eine solche soziale Erhaltungssatzung stark eingeschränkt werden könnte.

Im Bauausschuss ist bereits ein erster Entwurf für einen Kriterienkatalog vorgestellt und diskutiert worden, eine Endfassung ist noch nicht absehbar. Die Frage sei: Wie kann eine Satzung formuliert werden, um die Zielkonflikte aufzulösen?

Herr Neef leitet zum nächsten Vortrag über und übergibt das Wort an Herrn Helbach (Freier Architekt DWB BDA), der im Namen der Architektenkammer spricht.

Herr Helbach stellt den aktuellen Stand und die Problematiken der aktuellen Gesetzeslage vor. Aktuell nutzen nur 12 Großstädte in Deutschland dieses Instrument. Unter diesen Städten sind unter anderem Berlin, München, Frankfurt am Main und Hamburg.

Zudem schützt eine solche Satzung nicht unmittelbar vor Mieterhöhungen, sondern wirkt sich lediglich indirekt darauf aus, da sie sich ausschließlich auf die baulichen Eigenschaften bezieht. Besondere Probleme sieht Herrn Helbach unter anderem bei der Förderung für energetische Maßnahmen, beim Ausbau von Fernwärme, der Veränderungssperre und der Inklusion (Erweiterung um Aufzüge erschwert). Herr Helbach weist zudem darauf hin, dass die derzeit vorgesehene Fläche für den Einsatz eines in Mainz bislang nicht angewandten Instrumentes einen vergleichsweise großen Anteil der betroffenen Stadtteile umfasst.

Die Mitglieder des Beirates erhalten die Möglichkeit, Fragen zu den Vorträgen zu stellen. Dabei wird gefragt, wie lange ausgewiesene Gebiete bereits existieren. Die ersten ausgewiesenen Gebiete bestehen seit Einführung des Gesetzes 1987, so Herr Helbach.

Die nächsten Vorträge werden vom Vorsitzenden Herrn Neef vorgestellt.

Dabei werden nochmals die vielfältigen Zielkonflikte zwischen der sozialen Erhaltungssatzung und dem Klimaschutz aufgezeigt.

Aufgrund der neuen Rechtslage vom Juli 2026 (GModG löst das GEG ab) wird Gas bei Betrachtung der Wirtschaftlichkeit für die Mietenden der günstigste Energieträger, Fernwärme und auch Wärmepumpen werden unrentabler. Grund hierfür ist v.a. das CO₂-KostAufTG, wodurch Mietende in Wohngebäuden mit neuen/instandgesetzten Gaskesseln eine massive Entlastung erfahren. Gleichzeitig werden die Förderraten für klimaneutralere Techniken voraussichtlich sinken.

Als Lösungsansätze für die Problematiken nennt das Fraunhofer-Institut unter anderem:

- den Umlageverzicht,
- gebietsspezifische Zusatzförderung,
- Objektbezogene Wirtschaftlichkeit
- und Verdrängungsneutralität statt Kostenneutralität

Die Mitglieder des Beirates erhalten nun erneut die Möglichkeit, Fragen zu stellen und die Diskussion zu beginnen.

Es wird gefragt, wie aktuell mit Baugenehmigungsverfahren verfahren wird, welche vor der Satzung eingeleitet werden. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Verfahren, die vor Inkrafttreten der Satzung eingeleitet werden, gemäß den Gesetzmäßigkeiten, welche zum Zeitpunkt der Antragsstellung galten, behandelt werden. Somit findet die Satzung in diesen Fällen keine Anwendung. Bei Nachträgen gilt dies womöglich nicht.

Auf die Frage, wie lange Baugenehmigungsverfahren zurückgestellt werden, setzt die Verwaltung die Mitglieder darüber in Kenntnis, dass diese maximal 12 Monate zurückgestellt werden können. Über eine Zurückstellung wird im jeweiligen Einzelfall im Bauausschuss entschieden.

Die Mitglieder des Beirates sind sich darüber einig, dass eine Kompromisslösung gefunden werden muss. Die Ideen der Gesetzgebung aus dem Jahre 1987 müssen mit den neuen Gegebenheiten im Jahr 2026 in Einklang gebracht werden.

Punkt 3 **Plakatiergenehmigungen**

Herr Neef leitet zur Diskussion über die Empfehlung der Plakatrichtlinie ein.

In der Richtlinie zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz vom 08.09.2026 ist unter anderem die Menge der Plakatierungen wie folgt festgelegt:

„Eine maximale Anzahl von 400 zeitgleichen Plakaten im gesamten Stadtgebiet soll zu keiner Zeit überschritten werden.

Dabei sollen für stadtweite Veranstaltungen und Hinweise grundsätzlich maximal 100 Plakate genehmigt werden. Von diesen dürfen maximal insgesamt 40 Plakate in den Ortsbezirken Altstadt und Neustadt aufgestellt werden. Der Rest soll auf die anderen Ortsbezirke gleichmäßig verteilt werden.

Bei ortsteilbezogenen Veranstaltungen können grundsätzlich maximal 30 Plakate zeitgleich in den jeweiligen Ortsbezirken genehmigt werden.“

Die Mitglieder stimmen der Empfehlung mehrheitlich zu, bei 10 Zustimmungen, 5 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen.

Punkt 4 **Sonstiges**

Am 1. April veröffentlichte die Stadt Mainz als erste Kommune in RLP ein Umsetzungskonzept zum Sondervermögen. Der Einsatz von Mitteln für den Klimaschutz sei dabei gering ausgefallen. Die Mitglieder wünschen sich daher einen Bericht über das Konzept und wollen erfahren, wie viele Gelder für das Thema Klimaschutz insgesamt zur Verfügung stehen sollen.

Die Mitglieder des Beirates bedanken sich bei dem Vorsitzenden Herrn Neef für seinen Einsatz im Klimaschutzbeirat sowohl als Mitglied als auch als Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Beirates möchten über die Finanzlage der Mainzer Klimaschutzstiftung informiert werden.

Frau Steinkrüger erklärt, dass sie am 16.09. an einer Sitzung der Mainzer Klimaschutzstiftung teilnimmt.

Hierzu kann im nächsten Klimaschutzbeirat am 22.10. berichtet werden.

Der Vorsitzende Herr Neef beendet die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:33 Uhr

gez.

.....

Vorsitz

Marco Neef

gez.

.....

Schriftführung

Tobias Pahl